

Beschluss Geschäftsleitung Bildung

1. Die Teilrevision des Leitfadens Budgetierung inkl. Anhänge wird im Sinne der Ausführungen genehmigt.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung an:
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament) inkl. Leitfaden Budgetierung
 - Teamleitung Stadtkanzlei
 - Alle Schulleitungen
 - Alle Mitarbeitenden Schulverwaltung

Ausgangslage

Die Geschäftsleitung Bildung hat per 1. August 2018 einen "Leitfaden für die jährliche Budgetierung der Ausgaben für das Folgejahr der Schule Wetzikon" genehmigt. Für die Budgetierung des Jahres 2025 sind diverse Anpassungen vorzunehmen.

Überarbeitung

Neu wurde der Artikel 8 "Verteilschlüssel Schulinformatik" eingefügt. Dieser zeigt, wie die Aufwendungen der Schulinformatik auf die Schulen aufgeteilt werden. Weiter wurden aus organisatorischen Gründen verschiedene Konti im Kontoplan ergänzt, diverse Budget-Ansätze der Schulen angepasst und die Aufteilung der Budgetierungszuständigkeit zwischen Schulleitung und Schulverwaltung neu festgelegt.

Erwägungen

Der Leitfaden Budgetierung inkl. Anhänge wird zur Vereinfachung der Abläufe den neuen Gegebenheiten angepasst.

Für richtigen Protokollauszug:

**Stadt Wetzikon | Schule
Geschäftsleitung Bildung Wetzikon**



Claudia Bosshardt, Geschäftsbereichsleitung Bildung